

Bewilligung von Förderanträgen für die Ökologiestation Bremen

Sie sind Verantwortlicher der Ökologiestation Bremen und möchten einen Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Rahmen von Umweltbildung stellen?

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 20 - Qualitätsentwicklung und Standardsicherung](#)

Basisinformationen

„Die Ökologiestation führt in Bremen-Schönebeck seit über 40 Jahren Umweltbildungsarbeit durch und beabsichtigt dabei, zum Verständnis der ökologischen Voraussetzungen einer lebensfähigen Umwelt beizutragen.

Das am Talhang der Schönebecker Aue gelegene Außengelände bietet kleinen und großen Besucher*innen die Möglichkeit, auf 20 ha eine Fülle von Biotopen kennenzulernen, z.B. naturbelassenen Wald, Feuchtwiesen, Streuobstwiese, Bach, Teiche sowie einen insektenfreundlichen Garten und dabei biologische Vielfalt zu erleben und ihre Bedeutung zu verstehen.“ (Quelle: www.ökologiestation-bremen.de)

Zur Förderung ihrer Arbeit kann die Ökologiestation Bremen gemäß einer Kooperationsvereinbarung Anträge auf Zuwendung stellen. Diese Anträge sind jährlich neu zu stellen. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Senatorin für Kinder und Bildung ein Abschlussbericht zur Verwendung der Gelder vorgelegt. Dieser wird inhaltlich und fachlich geprüft und im Referat Finanzmanagement archiviert.

Voraussetzungen

Eine Antragsberechtigung muss vorliegen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Projektskizze zur Maßnahme
- Finanzierungsplan
- Formloser Antrag

Verfahren

- Der / die Antragsteller:in reicht einen Antrag auf Zuwendung bei Die Senatorin für Kinder und Bildung Referat 20 – Qualitätsentwicklung und Standardsicherung ein.
- Die Landeskoordination prüft den Antrag inhaltlich und reicht ihn bei positivem Eindruck an das Referat Finanzmanagement als Vermerk zur weiteren Bearbeitung.
- Das Referat Finanzmanagement prüft den Antrag aus finanzieller Sicht und gibt Rückmeldung an die Landeskoordinatorin.
- Das Finanzmanagement schreibt den Bewilligungsbescheid und weist das Geld zur Auszahlung an.

Rechtsgrundlagen

- [Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Ökologiestation Bremen e.V.](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angabe.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Keine